# Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

- Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP) - vom 13.04.2021

Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

<sup>1</sup> Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53 SGB XI

Kommunale Spitzenverbände auf Bundesebene

GKV-Spitzenverband<sup>1</sup>

#### Inhalt

#### Vorwort

- § 1 Ziel
- § 2 Gegenstand
- § 3 Aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI zu berücksichtigende Ergebnisse
- § 4 Bewertungssystematik für Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI
- § 5 Darstellungsform der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI
- § 6 Von Tagespflegeeinrichtungen bereitzustellende Einrichtungsinformationen inkl. Darstellungsform
- § 7 Inkrafttreten und Kündigung

# **Anlagen**

- Anlage 1: Qualitätsdarstellung
- Anlage 2: Informationen über die Tagespflegeeinrichtung
- Anlage 3: Darstellung der von den Tagespflegeeinrichtungen bereitgestellten Informationen
- Anlage 4: Zu veröffentlichende Prüfergebnisse
- Anlage 5: Bewertungssystematik der Prüfergebnisse
- Anlage 6: Darstellung der Prüfergebnisse

#### Vorwort

Durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (2008) wurde § 115 Abs. 1a SGB XI eingeführt. Danach stellen die Landesverbände der Pflegekassen sicher, dass die Leistungen der Pflegeeinrichtungen sowie deren Qualität für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen verständlich, übersichtlich und vergleichbar im Internet sowie in anderer geeigneter Form veröffentlicht werden. Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (2016) wurden die Anforderungen an die Qualitätsdarstellung konkretisiert. Vor diesem Hintergrund haben die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI (GKV-Spitzenverband, die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, im Folgenden Vertragsparteien genannt) durch den Qualitätsausschuss Pflege nach § 113b SGB XI wissenschaftliche Einrichtungen mit der Entwicklung der Grundlagen für die Qualitätsprüfung und die Qualitätsberichterstattung beauftragt. Auf Basis dieser wissenschaftlichen Ergebnisse wurde die vorliegende Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP) ausgestaltet. Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. und die Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene waren hieran beteiligt. Die auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der Pflegebedürftigen und behinderten Menschen haben nach Maßgabe von § 118 SGB XI mitgewirkt.

Für die Information der pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen sind die Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI zugrunde zu legen. Diese Informationen werden um Angaben, die die Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen (z. B. zur Erreichbarkeit der Tagespflegeeinrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln), ergänzt. Für jede Tagespflegeeinrichtung werden entsprechende Qualitätsdaten veröffentlicht. Bei dieser Qualitätsdarstellung handelt es sich um für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen relevante Informationen, die unterschiedlichen Quellen entstammen und bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung als eine Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können.

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) bzw. der Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Prüfdienst) führen im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen regelmäßig Qualitätsprüfungen in den Tagespflegeeinrichtungen durch. In diesen Prüfungen werden die Versorgungsergebnisse sowie die hierfür erforderlichen Strukturen und Prozesse der Qualität der Leistungen der Pflegeeinrichtungen geprüft. Das Themenspektrum der Qualitätsprüfung ist umfassender als die für die Qualitätsdarstellung relevanten Aspekte. Die Qualitätsprüfung zielt somit auf eine umfassende Prüfung vieler Qualitätsaspekte einer Tagespflegeeinrichtung ab und ist Grundlage für die Bescheide der Landesverbände der Pflegekassen über ggf. festgestellte Mängel und auferlegte Maßnahmen für ihre Beseitigung. Die aus der Prüfung des MDK bzw. des PKV-Prüfdienstes resultierenden Ergebnisse für die Qualitätsdarstellung (§ 115 Abs. 1a SGB XI) und das von den Landesverbänden der Pflegekassen durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren (§ 115 Abs. 2 bis 5 SGB XI) haben somit unterschiedliche Funktionen.

Die Vertragsparteien beschließen gemäß § 113b Absatz 1 SGB XI durch den Qualitätsausschuss Pflege Inhalt und Verfahren der Qualitätsdarstellung einschließlich der Form der Darstellung und der Bewertungssystematik (Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege, QDVTP).

Die der Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege zugrunde liegenden (pflege-) wissenschaftlichen Erkenntnisse, Instrumente und Verfahren sind dynamische Instrumente, die dem aktuellen Stand der Kenntnisse anzupassen und weiterzuentwickeln sind.

Diese Vereinbarung gilt für alle Einrichtungen der Tagespflege (§ 41 SGB XI).

#### Ziel

Die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI beschließen durch diese Vereinbarung die Verfahren und die Form der Qualitätsdarstellung gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI, mit denen die von Tagespflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität verständlich, übersichtlich und vergleichbar dargestellt werden. Die Darstellung der Ergebnisse soll pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen relevante Informationen zur Verfügung stellen, die bei der Auswahl einer Tagespflegeeinrichtung als eine Entscheidungsgrundlage herangezogen werden können.

# § 2 Gegenstand

- (1) Zur Darstellung der Qualität sind für den Bereich der Tagespflege
  - a. die Ergebnisse aus den Qualitätsprüfungen nach § 114 f. SGB XI (§§ 3 bis 5 dieser Vereinbarung) sowie
  - b. die Einrichtungsinformationen (§ 6 dieser Vereinbarung) zu berücksichtigen.
- (2) Die Qualitätsdarstellung orientiert sich an den Vorgaben in Anlage 1 dieser Vereinbarung.
- (3) Die Anlagen 1 bis 6 sind Gegenstand der Vereinbarung.

#### § 3

#### Aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI zu berücksichtigende Ergebnisse

(1) Die zu veröffentlichenden Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI basieren auf den in der Anlage 4 aufgeführten 13 Qualitätsaspekten.

#### § 4

# Bewertungssystematik für Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

(1) Das Nähere zur Bewertungssystematik wird in Anlage 5 dieser Vereinbarung geregelt.

## § 5

# Darstellungsform der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

- (1) Die Ergebnisse aus einer Qualitätsprüfung werden einrichtungsbezogen für jeden Qualitätsaspekt separat veröffentlicht. Für jeden Qualitätsaspekt erfolgt eine vierstufige Einordnung (keine oder geringe, moderate, erhebliche, schwerwiegende Qualitätsdefizite).
- (2) Das Nähere zur Darstellung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen wird in Anlage 6 dieser Vereinbarung geregelt.

# Von Tagespflegeeinrichtungen bereitzustellende Einrichtungsinformationen inkl. Darstellungsform

- (1) Von den Tagespflegeeinrichtungen werden ergänzend Einrichtungsinformationen bereitgestellt.
- (2) Die in Anlage 2 aufgeführten Einrichtungsinformationen werden von den Tagespflegeeinrichtungen unter Berücksichtigung der Ausfüllanleitung für Einrichtungsinformationen erhoben. Es erfolgt keine Prüfung der von den Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellten Einrichtungsinformationen.
- (3) Das Nähere zur Darstellung wird in Anlage 3 dieser Vereinbarung geregelt.

# § 7 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Sie kann von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Jahr ganz oder teilweise gekündigt werden. Die Anlagen dieser Vereinbarung können ganz oder teilweise gesondert von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.
- (3) Die gekündigte Vereinbarung gilt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung weiter. Für den Fall der Kündigung verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung einzutreten.
- (4) Kommt eine neue Vereinbarung nicht zustande, nachdem eine Vertragspartei schriftlich zu Verhandlungen aufgefordert hat, kann jede Vertragspartei gemäß § 113b Abs. 3 Satz 1 SGB XI verlangen, dass der Qualitätsausschuss Pflege um eine unparteiische Vorsitzende bzw. um einen unparteiischen Vorsitzenden und zwei weitere unparteiische Mitglieder erweitert wird.
- (5) Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung auch im ungekündigten Zustand einvernehmlich ändern.

Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

- Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP)

# Qualitätsdarstellung

Einrichtungsindividuelle Qualitätsdarstellungen werden für die pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen in individuell gestaltbarer Form von den Landesverbänden der Pflegekassen zur Verfügung gestellt. Um den Informationsinteressen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden, sind drei verschiedene Darstellungsformen vorgesehen:

- 1. ein Standarddokument
- 2. eine webbasierte Lösung, die eine Selektion von Informationen gestattet, sowie
- 3. ein individuell gestaltbares Dokument.

#### 1. Standarddokument

Das Standarddokument ist wie folgt gegliedert:

- Überblick der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen (Bewertung der einzelnen Qualitätsaspekte ohne weiter differenzierende Informationen; vgl. Anlage 6)
- Darstellung der einrichtungsbezogenen Informationen (ungekürzt; vgl. Anlage 3)
- Einzelergebnisse aus Qualitätsprüfungen und Erläuterungen der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen (vgl. Anlage 6)

Dieses Dokument ist in seinem Aufbau und in seinem Informationsgehalt fest definiert, also nicht durch die Nutzerinnen und Nutzer gestaltbar.

Zusätzlich zu einer Übersicht der Bewertungen selbst auf der ersten Ebene enthält dieses Dokument auf einer zweiten Ebene ausführliche Erläuterungen zu den Qualitätsaspekten. Diese ermöglichen es dem Nutzer bzw. der Nutzerin, ein besseres Verständnis für die aus Qualitätsprüfungen stammenden Qualitätsaspekte sowie die symbolisch dargestellten Bewertungen zu entwickeln. Schließlich werden zu den Qualitätsaspekten zusätzliche Informationen über Qualitätsbewertungen angeboten, die es zum Beispiel ermöglichen, die Qualitätsentwicklung im Zeitverlauf nachzuvollziehen.

# 2. Webbasiertes Informationsangebot

Das webbasierte Informationsangebot enthält neben dem Standarddokument ein individuell gestaltbares Informationsangebot. Über das Informationsangebot im Internet sind alle Informationen greifbar, die im Rahmen des neuen Systems der Qualitätsdarstellungen für die interessierte Öffentlichkeit vorgehalten werden.

Angelehnt an die Darstellungsform des Standarddokumentes kann sich der Nutzer bzw. die Nutzerin auf der ersten Ebene einen Gesamteindruck über die Qualität verschaffen. Auf der zweiten Ebene werden jeweils zu den Ergebnissen der externen Prüfung tiefergehende Informationen angeboten. Der Nutzer bzw. die Nutzerin kann sich somit individuell und seinem bzw. ihrem Interesse entsprechend informieren. Um eine Einschätzung der Qualitätsänderung im Verlauf, innerhalb einer Einrichtung, vornehmen zu können, ist auch hier die Darstellung der Ergebnisse vergangener externer Prüfungen möglich.

Der Nutzer bzw. die Nutzerin dieses Informationsangebots soll in der Lage sein, die aus seiner bzw. ihrer Sicht interessierenden Informationen auszuwählen (und nicht interessierende Informationen auszublenden) sowie einen Vergleich der für ihn bzw. sie relevanten Informationen zwischen Einrichtungen vorzunehmen:

- Sortierung: Es besteht die Möglichkeit, sich alle Informationen und Ergebnisse der zwei Bereiche (Ergebnisse der externen Prüfung, Einrichtungsangaben) in der vorgegebenen Form am Bildschirm anzeigen zu lassen, aber auch innerhalb der zwei Bereiche Informationen und Ergebnisse auszuwählen, die in einer neuen Sortierung als erstes angezeigt werden.
- Vergleiche: Dem Nutzer bzw. der Nutzerin wird der Vergleich von Einrichtungen mit den Informationen auf der ersten und der zweiten Ebene ermöglicht. Alle Informationen zu den ausgewählten Einrichtungen werden (nebeneinander und entsprechend einer individuell definierbaren Sortierung) aufgeführt. Auf diese Weise wird ein Vergleich der Einrichtungen anhand von Qualitätsbewertungen und anhand der einrichtungsbezogenen Informationen ermöglicht. Das Vorgehen gestattet eine Gegenüberstellung anhand aller Informationen.

#### 3. Individuell gestaltbares Dokument

Als dritte Form der Aufbereitung von Qualitätsdarstellungen ist ein individuell gestaltbares Dokument vorgesehen. Es setzt auf dem webbasierten Informationsangebot auf. Der Nutzer bzw. die Nutzerin kann für die ihn bzw. sie interessierenden Einrichtungen eine Zusammenstellung ausgewählter Informationen vornehmen und diese als gesondertes Dokument generieren. Damit ist auch ein Ausdruck auf Papier, der bei Bedarf relativ umfangreiche Informationen enthält, möglich.

Die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Darstellungsformen umfassen ferner erläuternde Hinweise, die es den Nutzern bzw. Nutzerinnen ermöglichen, sich über Details des Systems der Qualitätsprüfung zu informieren.

Anlage 2 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI-Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP)

# Informationen über die Tagespflegeeinrichtung

# 1. Von den Tagespflegeeinrichtungen bereitzustellende Informationen

Nach dem Überblick über die Prüfergebnisse (vgl. Anlage 4) folgt die Darstellung des Informationsteils zu der jeweiligen Einrichtung (Anlage 3). Dieser wird als "Informationen über die Tagespflegeeinrichtung" bezeichnet.

Diese Informationen sollen dazu dienen, den potenziellen Nutzerinnen bzw. Nutzern einen genaueren Einblick in die Angebote und Strukturen der Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Sie werden von den Tagespflegeeinrichtungen eigenverantwortlich an die DCS bereitgestellt. Es findet keine Überprüfung dieser Informationen statt. Fehlende Informationen werden automatisch mit dem Kürzel "k. A." versehen.

Die Erfassung der oben genannten Informationen erfolgt in Form eines von der Einrichtung auszufüllenden Formulars (siehe Ziffer 3). Die Tagespflegeeinrichtungen aktualisieren die Informationen regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich.

In dem Informationsteil sind die folgenden 10 Bereiche enthalten:

- 1. Allgemeine Informationen über die Einrichtung
- 2. Ausstattung
- 3. Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung
- 4. Gruppenangebote
- 5. Religiöse Angebote
- 6. Einbeziehung von An- und Zugehörigen
- 7. Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier/Ehrenamt
- 8. Personelle Ausstattung (im Bereich Betreuung und Pflege)
- 9. Kooperationsvereinbarungen
- 10. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

# 2. Erläuterungen der Inhalte einrichtungsbezogener Informationen - Ausfüllanleitung für die Tagespflegeeinrichtung

Im untenstehenden Formular (Ziffer 3) sind je nach Gegenstand der Information unterschiedliche Antwortformate vorgesehen:

- Angaben in Freitextfeldern
- eine Auswahl aus vorhandenen Möglichkeiten, teilweise mit der Gelegenheit für Erläuterungen im Freitext
- Antworten im Ja-Nein-Format, teilweise mit der Gelegenheit für Erläuterungen im Freitext
- quantitative Angaben (z. B. zur Dauer)
- Angabe in Form eines Hyperlinks (Internetadresse).

Nachfolgend werden alle mit den einrichtungsbezogenen Informationen erfassten Bereiche und Inhalte einzeln aufgeführt und beschrieben.

# 0.1 Name der Einrichtung

Angabe des Namens der Einrichtung.

# 0.2 letzte Aktualisierung

Angabe des Datums.

# 1. Bereich: Allgemeine Informationen über die Einrichtung

#### 1.1 Anschrift

Angabe der Straße, Hausnummer, Postleitzahl und des Ortes.

# 1.2 Öffnungszeiten

Montag	von	XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr
Dienstag	von	XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr
Mittwoch	von	XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr
Donnerstag	von	XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr
Freitag	von	XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr
Samstag	von	XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr
Sonntag	von	XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

#### 1.3 Telefon

Angabe der Vorwahl und Rufnummer der Einrichtung.

#### 1.4 Internetadresse

Angabe der Internetadresse der Einrichtung. Für die Bereitstellung der einrichtungsbezogenen Informationen in digitaler Form wird die Adresse als Hyperlink zur Internetseite angegeben.

# 1.5 Kontaktperson der Einrichtung

Angabe des Namens und der Funktion innerhalb der Einrichtung (z. B. Frau Mustermann, Einrichtungsleitung).

# 1.6 Kontaktperson der Interessensvertretung der Tagespflegegäste

Sofern vorhanden: Angabe des Namens der Kontaktperson (nur mit entsprechender Einwilligung).

# 1.7 Anzahl der Plätze gesamt

Angabe der vorhandenen Plätze in der Tagespflegeeinrichtung.

## 1.8 Informationen zum Fahrdienst

(Freitextfeld z. B. zu Einzugsgebiet, Kosten, Transport im Rollstuhl, Begleitperson)

#### 1.9 Entfernung zur nächsten Haltestelle

Angabe der Entfernung zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs in Metern. Zusätzlich steht ein Freitextfeld für nähere Erläuterungen zur Verfügung. Darin können Angaben zum Namen der Haltestelle und der Linien angegeben werden. Ergänzend können auch Informationen zur Endhaltestelle und den Abfahrzeiten in Minuten oder Stunden (z. B. alle 20 Min.) angegeben werden.

#### 1.10 Mahlzeiten werden in der Einrichtung zubereitet

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 1.11 Informationen zu den Mahlzeiten

Es sind Konkretisierungen im Ja-Nein-Format auswählbar und Mehrfachangaben möglich:

- Spezielle Kostformen nach Absprache möglich (z. B. vegan, vegetarisch, ohne Schweinefleisch)
- Diätkost (z. B. Diabetiker- oder Reduktionskost)
- Zwischenmahlzeiten (z. B. Joghurt, Obst) zur freien Verfügung
- Getränke (kalt/heiß) zur freien Verfügung

# 2. Bereich: Ausstattung

# 2.0 Baujahr/Renovierung

Das Baujahr der Einrichtung muss angegeben werden. Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zu Renovierungen oder Modernisierungen zur Verfügung.

# 2.1 Rückzugsmöglichkeit

## (z. B. Ruheraum)

# Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

#### 2.2 Badezimmer

# Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 2.3 Sonstige Ausstattungsmerkmale

Es steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 2.4 Kostenfreier W-LAN-Zugang

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

#### 2.5 Einrichtungseigene Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

#### 2.6 Barrierefreiheit

Angabe dazu, ob alle Gemeinschaftsflächen für die Tagespflegegäste und deren An- und Zugehörige in der Einrichtung bedarfsgerecht zugänglich sind (z. B. Zugänglichkeit zum Gebäude, behindertengerechte Toiletten und Bäder, hinreichende Türbreiten für Rollstuhlfahrer, Kennzeichnungen für Seh- und Hörbehinderungen).

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 3. Bereich: Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung

# 3.1 Probebesuch

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

#### 3.2 Teilnahme an Mahlzeiten

Ja-Nein-Format.

# 3.3 Teilnahme an Gruppenaktivitäten

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 3.4 Weitere Möglichkeiten

Bestehen weitere Möglichkeiten des Kennenlernens der Einrichtung, können diese in einem Freitextfeld näher beschrieben werden.

# 4. Bereich: Gruppenangebote

Freitextfeld.

Beispiele für vorhandene Gruppenangebote, ggf. unter Angabe eines Turnus (wöchentlich, monatlich etc.), können hier aufgeführt werden.

# 5. Bereich: Religiöse Angebote

#### 5.1 Seelsorge

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld zur Angabe des Angebotes sowie der Konfessionen zur Verfügung.

## 5.2 Weitere spirituelle Angebote

Ja-Nein-Format.

Wird die Frage zu "Weitere spirituelle Angebote" mit "Ja" beantwortet, können diese in einem Freitextfeld näher beschrieben werden.

# 6. Bereich: Einbeziehung von An- und Zugehörigen

Möglichkeiten und Aktivitäten zur Einbeziehung der An- und Zugehörigen:

Angehörigengruppen

Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

• Teilnahme an Mahlzeiten

Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

• Einbindung in Aktivitäten (Feste, Ausflüge)

Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

Sonstiges

# 7. Bereich: Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier/Ehrenamt

Freitextfeld.

Beschreibung der vorhandenen Kontakte zum sozialen Umfeld und im Quartier der Einrichtung. Werden regelmäßig Ehrenamtliche bei den Aktivitäten der Tagespflege einbezogen?

Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

## 8. Bereich: Vereinbarte Personalausstattung für Betreuung und Pflege

Zwischen den Vertragspartnern (Leistungsträger und Leistungserbringer) wird eine Zahl an Fachkräften, Assistenzkräften und Betreuungskräften für eine bestimmte Zahl an Tagespflegeplätzen vertraglich vereinbart. Ein Tagespflegeplatz kann im Verlauf der Woche mit unterschiedlichen Tagespflegegästen belegt sein.

# 8.1 Personalausstattung in Betreuung und Pflege

Platzzahl:

(wird aus den Angaben zu 1.7 übernommen)

Durchschnittliche wöchentliche Öffnungsstunden:

(wird aus den Angaben zu 1.2 ermittelt):

Anzahl Fachkräfte:

Anzahl Assistenzkräfte:

Anzahl zusätzliche Betreuungskräfte (§ 43b SGB XI):

(alle Angaben in Vollzeitäquivalenten mit einer Nachkommastelle)

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 8.2 Angabe der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit mehr als 5 Jahren in der Einrichtung beschäftigt sind

Die Angabe ist nur vorzunehmen, wenn die Einrichtung bereits länger als 5 Jahre existiert.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 8.3 Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betreuung und Pflege. Ja-Nein-Format.

Wird die Frage mit "Ja" beantwortet, werden die Fremdsprachen über ein Auswahlmenü angezeigt.

# 8.4 Zusatzqualifikationen

Folgende Zusatzgualifikationen können angegeben werden:

- a) Gerontopsychiatrische Pflege
- b) Psychiatrische Pflege
- c) Weitere Qualifikationen können in einem Freitextfeld durch die Einrichtung angegeben werden (z. B. onkologische Pflege, verantwortliche Pflegefachkraft, Praxisanleitung etc.)

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

# 9. Bereich: Kooperationsvereinbarungen

# 9.1 Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten/Fachärztinnen und Fachärzten

Es können bis zu 5 Angaben zu Kooperationen mit Ärztinnen bzw. Ärzten/Ärztenetzen und insgesamt 10 Angaben zu Fachrichtungen gemacht werden. Mehrfachangaben können per Dropdownmenü ausgewählt und ggf. in einem Freitextfeld ergänzt werden.

Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen nach § 119b SGB V werden im Ja-Nein-Format abgefragt.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld zur Verfügung.

# 9.2 Kooperationen mit ambulanten Pflegediensten

Ja-Nein-Format.

Zusätzlich steht ein Freitextfeld zur Verfügung.

# 9.3 Kooperationen mit Heilmittelerbringern und weiteren therapeutischen Berufen Ja-Nein-Format.

Angabe der Kooperationen:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- podologische Therapie

Zusätzlich steht ein Freitextfeld zur Verfügung.

9.4 Inhalte der Kooperationsvereinbarungen mit Ärztinnen und Ärzten, Fachärztinnen und Fachärzten, ambulanten Pflegediensten, Heilmittelerbringern und weiteren therapeutischen Berufen

Über ein Freitextfeld besteht die Möglichkeit, Näheres zu den Kooperationen mit den Ärztinnen und Ärzten, Fachärztinnen und Fachärzten, ambulanten Pflegediensten sowie zu Heilmittelerbringern und weiteren therapeutischen Berufen\_zu übermitteln.

# 9.5 Kooperationen zur Hospiz- und Palliativversorgung

Es können bis zu 10 Angaben über Kooperationen zur Hospiz- und Palliativversorgung angegeben werden. Die Angaben können als Freitext eingegeben werden.

# 9.6 Ergänzende Informationen zur Zusammenarbeit mit Hospiz- und Palliativnetzen

Über ein Freitextfeld besteht die Möglichkeit, Näheres zur Zusammenarbeit mit Hospiz- und Palliativnetzen zu übermitteln.

# 9.7 Sonstige Kooperationen

#### z. B. Apotheken

Zusätzlich steht ein Freitextfeld zur Verfügung.

# 10. Bereich: Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote

Angabe von zusätzlichen kostenpflichtigen Dienstleistungsangeboten, die durch die Einrichtung vermittelt werden und von Tagespflegegästen in Anspruch genommen werden können:

• Friseur

Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

Fußpflege

Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

• Fahrdienst außerhalb der Vertragsleistung

Ja-Nein-Format

Zusätzlich steht ein Freitextfeld für Erläuterungen zur Verfügung.

Sonstiges

Freitextfeld.

# 3. Erfassungsbogen der einrichtungsbezogenen Informationen über die Tagespflegeeinrichtung:

0.1 Name der Einrichtung: (Freitextfeld)				
0.2 letzte Aktualisierung: (Datum der Informationsbereitstellung)				
1. Allgemein	e Informationen über die Einrichtung			
1.1 Anschrift:	Straße: (Freitextfeld)			
	Hausnummer: (Freitextfeld)			
	Postleitzahl: (Freitextfeld)			
	Ort: (Freitextfeld)			
1 <u>.2 Öffnungsz</u>	<u>zeiten</u>			
□ <sup>1</sup> Montag	von XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr			
□ Dienstag	von XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr			
□ Mittwoch	von XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr			
□ Donnerstag	yon XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr			
□ Freitag	von XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr			
□ Samstag	von XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr			
□ Sonntag	von XX.XX Uhr bis XX.XX Uhr			
(Freitextfeld)				
1.3 Telefon:	(Freitextfeld) 1.4 Internetadresse: (Hyperlink)			
1.5 Kontaktperson der Einrichtung: (Freitextfeld) Name und Funktion der Person				
1.6 Kontaktperson der Interessensvertretung der Tagespflegegäste: (Freitextfeld) Name der Person				
1.7 Anzahl der Plätze gesamt:				
1.8 Informatio	onen zum Fahrdienst:			
(Freitextfeld)				
1.9 Entfernung zur nächsten Haltestelle (Bus, Straßenbahn usw.): ca m				
Erläuterung: (Freitextfeld)				
1.10 Werden die Mahlzeiten in der Einrichtung zubereitet?				
Erläuterung: (Freitextfeld)				
1.11 Informationen zu den Mahlzeiten (Mehrfachangaben möglich)				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei den Öffnungszeiten nicht angekreuzte Felder werden in der Qualitätsdarstellung ausgeblendet.

Spezielle Kostformen nach Absprache möglich (z. B. vegetarisch, ohne Schweinefleisch)					
Diätkost (z.B. Diabetiker- oder Reduktionskost)	□JA	□ NEIN			
Zwischenmahlzeiten (z.B. Joghurt, Obst) zur freien Verfügung	□JA	□ NEIN			
Getränke (kalt/heiß) zur freien Verfügung	□JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
2. Ausstattung					
2.0 Baujahr der Einrichtung:					
Renovierungen/Modernisierungen der Einrichtung: (Freitextfeld)					
2.1 lst eine Rückzugsmöglichkeit für Tagespflegegäste vorhanden (z.	B. Ruherau	m)?			
	□JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
2.2 Ist ein Badezimmer für Tagespflegegäste vorhanden?	□ JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
2.3 Sonstige Ausstattungsmerkmale					
Erläuterung: (Freitextfeld)					
2.4 Steht ein kostenloser W-LAN-Zugang für Tagespflegegäste zur V	erfügung?				
	□JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
2.5 Sind einrichtungseigene Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorh	anden?				
	□ JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
2.6 Sind alle Gemeinschaftsflächen für die Tagespflegegäste und dere Einrichtung barrierefrei zugänglich?	en Angehö	rige in der			
	□JA	□ INEIIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
3. Möglichkeit des Kennenlernens der Einrichtung					
3.1 Möglichkeit des Probebesuchs vor Leistungsbeginn:	□ JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
3.2 Möglichkeit der Teilnahme an Mahlzeiten vor Leistungsbeginn:	□ JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
3.3 Möglichkeit der Teilnahme an Gruppenaktivitäten:	□ JA	□ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)					
3.4 Weitere Möglichkeiten: (Freitextfeld)					

4. Gruppenangebote				
Welche Gruppenangebote stehen den Tagespflegegäste Bastelangebote, Bewegungsangebote, Singen)?	n regelmäßig zu Verfügung (z. B.			
Erläuterung: (Freitextfeld)				
5. Religiöse Angebote				
5.1 Regelmäßiger Besuch eines Seelsorgers	<ul><li>□ JA</li><li>Konfession: (Freitextfeld)</li><li>□ NEIN</li></ul>			
5.2 Weitere spirituelle Angebote:	□ JA Erläuterung: <i>(Freitextfeld)</i> □ NEIN			
6. Einbeziehung von Angehörigen				
Welche Möglichkeiten und Aktivitäten zur Einbeziehung Einrichtung vorhanden?	von Angehörigen sind in der			
□ Angehörigengruppen Erläuterung: <i>(Freitextfeld)</i>	□ JA □ NEIN			
□ Teilnahme an Mahlzeiten Erläuterung: <i>(Freitextfeld)</i>	□ JA □ NEIN			
☐ Einbindung an Aktivitäten (z. B. Feste, Ausflüge)	□ JA □ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)				
□ Sonstiges				
(Freitextfeld)	. C. Jel			
7. Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier/Ehrenamt				
Welche Kontakte bestehen zum direkten sozialen Umfeld oder dem Quartier der Einrichtung? Dazu gehören z.B. Besuche in oder Kooperationen mit Kindergärten, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen, Öffnung des Speiseangebotes für externe Nutzer, Musik- oder Kulturveranstaltungen, Verbindungen zu Vereinen etc.				
Erläuterung: (Freitextfeld)				
Werden regelmäßig Ehrenamtliche bei den Aktivitäten der Tagespflege einbezogen?				
	□ JA □ NEIN			
Erläuterung: (Freitextfeld)				
8. Vereinbarte Personalausstattung für Betreuung und	Pflege			
Zwischen den Vertragspartnern (Leistungsträger und Leistungserbringer) wird eine Zahl an Fachkräften, Assistenzkräften und Betreuungskräften für eine bestimmte Zahl an Tagespflegeplätzen vertraglich vereinbart. Ein Tagespflegeplatz kann im Verlauf der Woche mit unterschiedlichen Tagespflegegästen belegt sein.				
8.1 Personalausstattung in Betreuung und Pflege				
Platzzahl:				
(wird aus den Angaben zu 1.7 übernommen)				

Durchschnittliche wöchentliche Öffnungsstunden:	h			
(wird aus den Angaben zu 1.2 ermittelt)	(wird aus den Angaben zu 1.2 ermittelt)			
Anzahl Fachkräfte:				
Anzahl Assistenzkräfte:				
Anzahl zusätzliche Betreuungskräfte (§ 43b SGB XI	):			
(alle Angaben in Vollzeitäquivalenten mit einer Na	chkommastelle)			
Erläuterung: (Freitextfeld)				
8.2 Angabe der Anzahl der Mitarbeiterinnen und M der Einrichtung beschäftigt sind	Mitarbeiter, die seit mehr als 5 Jahren in			
Die Angabe ist nur vorzunehmen, wenn die Einrich	ntung bereits länger als 5 Jahre existiert.			
Anzahl:				
Erläuterung: (Freitextfeld)				
8.3 Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinner Pflege	n und Mitarbeiter in Betreuung und			
Sind Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinn Pflege vorhanden?	en und Mitarbeiter in Betreuung und			
	□ JA □ NEIN			
Wenn ja, welche? (Auswahlmenü)				
Erläuterung: (Freitextfeld)				
8.4 Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen				
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine der nachfolgenden Zusatzqualifikationen?				
a) Gerontopsychiatrische Pflege:				
b) Psychiatrische Pflege:				
c) weitere Qualifikationen: (Freitextfeld)				
Erläuterung: (Freitextfeld)				
9. Kooperationsvereinbarungen				
9.1 Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten/Fach	ärztinnen und Fachärzten			
Für die ärztliche und fachärztliche Versorgung bestehen Kooperationen mit folgenden Anbietern:				
Hausarzt/Ärztenetz:	Mehrfachauswahl (max. 5 Angaben)			
Fachärzte:	Mehrfachauswahl (max. 10 Angaben)			
Ergänzung: (Freitextfeld)				

Wurde mit Ärztinnen und Ärzten/Fachärztinnen und Fachärzten eine			
Kooperationsvereinbarung nach § 119b SGB V abgeschlossen?		NIEINI	
	□ JA	□ NEIN	
Ergänzung: (Freitextfeld)			
9.2 Kooperationen mit ambulanten Pflegediensten	□ JA	□ NEIN	
Ergänzung: (Freitextfeld)			
9.3 Kooperationen mit Heilmittelerbringern und weiteren therapeutische			
	□ JA	□ NEIN	
□ Ergotherapie			
□ Logopädie			
□ Physiotherapie			
□ Podologische Therapie			
Ergänzung: (Freitextfeld)			
9.4 Inhalte der Kooperationsvereinbarungen mit Ärztinnen und Ärzten, Fachärzten, ambulanten Pflegediensten, Heilmittelerbringern und weitere Berufen			
(Freitextfeld)			
9.5 Kooperationen zur Hospiz- und Palliativversorgung			
Für die Hospiz- / Palliativversorgung besteht mit folgenden Anbietern eine Zusammenarbeit:			
(Freitextfeld, max. 10 Angaben)			
9.6 Ergänzende Informationen zur Zusammenarbeit mit Hospiz- und Palliativnetzen			
(Freitextfeld)			
9.7 Sonstige Kooperationen			
(Freitextfeld)			
10. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote			
□ Friseur	□ JA	□ NEIN	
Erläuterung: (Freitextfeld)			
□ Fußpflege	□ JA	□ NEIN	
Erläuterung: (Freitextfeld)			
□ Fahrdienst außerhalb der Vertragsleistung	□ JA	□ NEIN	
Erläuterung: (Freitextfeld)			
□ Sonstiges			
(Freitextfeld)			

Anlage 3 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI-Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP)

# Prinzipskizze<sup>1</sup> zur

Darstellung der von den Tagespflegeeinrichtungen bereitgestellten Informationen [Anm.: Alle Daten sind fiktiv.]

Die in diesem Bereich aufgeführten Informationen werden von den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Name der Einrichtung: Art der Einrichtung:	Musterhaus Tagespflegeeinrichtung		
Letzte Aktualisierung:	01. April 2021		
Allgemeine Informationen über die Einrichtung			
Anschrift	Mustermannstraße 3 12345 Musterhausen		
Öffnungszeiten Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	von 9.00 Uhr bis 16 Uhr von 9.00 Uhr bis 15 Uhr  Nach vorheriger Vereinbarung ist eine Anwesenheit ab 8:30 Uhr möglich		
Telefon Internetadresse Kontaktperson der Einrichtung Kontaktperson der Interessenvertretung Anzahl der Plätze gesamt	01234/1112345  www.Tagespflege Musterhaus.de  Frau Musterin;  Einrichtungsleiterin  Herr Muster  12		
Anzahl der Plätze gesamt  Informationen zum Fahrdienst	12 Fahrdienst wird angeboten, Transport im Rollstuhl ist möglich.		
Entfernung zur nächsten Haltestelle (Bus, Straßenbe	ahn usw.) ca. 250 m Haltestelle Tulpenstraße: S- Bahn-Linie 5		

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

Werden die Mahlzeiten in der Einrichtung zubereitet?	JA
Informationen zu den Mahlzeiten  - Spezielle Kostformen sind nach Absprache möglich (z. B. vegetarisch, ohne Schweinefleisch)  - Diätkost (z. B. Diabetiker- oder Reduktionskost)  - Zwischenmahlzeiten (z. B. Joghurt, Obst) zur freien	JA JA
Verfügung	JA
- Getränke (kalt/heiß) zur freien Verfügung	JA Wir verwenden ausschließlich Lebensmittel aus ökologischem Anbau.
Ausstattung	
Wann wurde die Einrichtung errichtet?	2015 Der Anbau eines Wintergartens erfolgte 2017.
Ist eine Rückzugsmöglichkeit für Tagespflegegäste vorhanden?	JA separater Ruheraum
Ist ein Badezimmer für Tagespflegegäste vorhanden?	JA
Sonstige Ausstattungsmerkmale:	Wintergarten
Steht ein kostenloser W-LAN-Zugang für Tagespflegegäste zur Verfügung?	JA
Sind einrichtungseigene Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden?	JA Eigener Garten mit Terrasse und Sitzmöglichkeiten
Sind alle Gemeinschaftsflächen für die Tagespflegegäste und deren Angehörige in der Einrichtung bedarfsgerecht zugänglich?	JA
Möglichkeit des Kennenlernens der Einrichtung	
Gibt es die Möglichkeit eines Probebesuchs vor Leistungsbeginn?	JA nach vorheriger Vereinbarung
Gibt es die Möglichkeit der Teilnahme an Mahlzeiten vor Leistungsbeginn?	JA nach vorheriger Vereinbarung
Gibt es die Möglichkeit, probeweise an Gruppenaktivitäten teilzunehmen?	JA nach vorheriger Vereinbarung
Weitere Möglichkeiten:	k. A.
Gruppenangebote	
Welche Gruppenangebote stehen den Tagespflegegästen regelmäßig zu Verfügung?	tägliches Gedächtnistraining oder Gymnastik, monatlich Bingo, gemeinschaftliches Singen

Religiöse Angebote	
Regelmäßiger Besuch eines Seelsorgers	JA evangelisch u. römisch- katholisch im wöchentlichen Wechsel
Weitere spirituelle Angebote:	JA, bei Bedarf
Einbeziehung von Angehörigen	
Welche Möglichkeiten und Aktivitäten zur Einbeziehung von Angehörigen sind in der Einrichtung vorhanden?	
Angehörigengruppen	JA
Teilnahme an Mahlzeiten  Einbindung in Aktivitäten (z. B. Feste, Ausflüge)	JA Wir bitten um vorherige Anmeldung JA
	Für tatkräftige Unterstützung sind wir dankbar
Kontakte der Einrichtung zum sozialen Umfeld/Quartier	
Welche Kontakte bestehen zum direkten sozialen Umfeld oder dem Quartier der Einrichtung?	Regelmäßiger Besuch einer Kindergruppe der benachbarten Kita Pusteblume.
Werden regelmäßig Ehrenamtliche bei den Aktivitäten der Tagespflege einbezogen?	Nein Das Angebot befindet sich derzeit im Aufbau.
Vereinbarte Personalausstattung für Betreuung und Pflege	
Zwischen den Vertragspartnern (Leistungsträger und Leistungserbringer) wird eine Zahl an Fachkräften, Assistenzkräften und Betreuungskräften für eine bestimmte Zahl an Tagespflegeplätzen vertraglich vereinbart. Ein Tagespflegeplatz kann im Verlauf der Woche mit unterschiedlichen Tagespflegegästen belegt sein.	
Angabe der Platzzahl der Tagespflegeeinrichtung	12
Angabe der durchschnittlichen Öffnungsstunden pro Woche	34 h
Anzahl Fachkräfte: Anzahl Assistenzkräfte: Anzahl zusätzliche Betreuungskräfte (§ 43b SGB XI):	2,5 3,5 1

Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, die seit mehr als 5 Jahren in der Einrichtung beschäftigt sind:	k. A.
Sind Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflege und Betreuung vorhanden?	JA Türkisch, Italienisch
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine der nachfolgenden Zusatzqualifikationen?  - Gerontopsychiatrische Pflege  - Psychiatrische Pflege	1 k. A.
- Weitere Qualifikationen:	k. A.
Kooperationsvereinbarungen	
Für die ärztliche und fachärztliche Versorgung bestehen Kooperationen mit folgenden Anbietern: - Hausarzt/Ärztenetz - Fachärzte	k. A. JA Zahnarzt
Bestehen Kooperationen mit ambulanten Pflegediensten?	JA
Bestehen Kooperationen mit Heilmittelerbringern und weiteren therapeutischen Berufen?	JA Wir kooperieren mit einer Praxis für Logopädie
Inhalte der Kooperationsvereinbarungen mit Ärztinnen und Ärzten, Fachärztinnen und Fachärzten, ambulanten Pflegediensten, Heilmittelerbringern und weiteren therapeutischen Berufen	k. A.
Für die Hospiz-/Palliativversorgung besteht mit folgenden Anbietern eine Zusammenarbeit:	Hospizverein Musterstadt
Ergänzende Informationen zur Zusammenarbeit mit Hospiz- und Palliativnetzen:	Auf Wunsch vermitteln wir gerne Kontakt zum ambulant tätigen Hospizdienst des Hospizvereins.
Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungsangebote	
Welche kostenpflichtigen Dienstleistungsangebote vermittelt die Einrichtung?	
Friseur	JA
Fußpflege	JA
Fahrdienst außerhalb der Vertragsleistung	Nein

# Anlage 4 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

- Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP)

#### Zu veröffentlichende Prüfergebnisse

Folgende Qualitätsaspekte, die bei Qualitätsprüfungen durch den MDK oder den PKV-Prüfdienst bewertet worden sind, sind für die Veröffentlichung vorgesehen:

# Bereich 1: Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

- 1.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z. B. Sehen, Hören)
- 1.2 Unterstützung bei der Beschäftigung und Kommunikation

# Bereich 2: Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung

- 2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität
- 2.2 Unterstützung beim Essen und Trinken
- 2.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung
- 2.4 Unterstützung bei der Körperpflege

# Bereich 3: Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

- 3.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme
- 3.2 Schmerzmanagement
- 3.3 Wundversorgung
- 3.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf

# Bereich 4: Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen

- 4.1 Aufnahme in die Tagespflege
- 4.2 Unterstützung von Tagespflegegästen mit herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen
- 4.3 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

Anlage 5 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

- Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP)

# Bewertungssystematik der Prüfergebnisse

#### 1. Qualitätsbewertung

Die Qualitätsbeurteilung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Grenzen, die durch die Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise bei der Ernährung, der Körperpflege oder der Behandlungspflege gesteckt sind. Für die Bewertung und Darstellung der Ergebnisse aus externen Qualitätsprüfungen (vgl. Anlage 4) wird die nachfolgende Bewertungssystematik angewendet.

# 1.1 Bewertungskategorien (personenbezogene Versorgung)

Zur Qualitätsbeurteilung auf der Ebene der personenbezogenen Versorgung<sup>1</sup> kommen vier Kategorien zur Anwendung:

- A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite
- B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen
- C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast
- D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast.

Diese Abstufung soll sichtbar machen, inwieweit aus einem fachlichen Defizit tatsächlich negative Folgen für den Tagespflegegast erwachsen sind und damit eine differenzierte Bewertung des Qualitätsaspekts ermöglichen.

Das Verständnis der "negativen Folgen" ist von zentraler Bedeutung für das neue Prüfverfahren. Der Begriff umfasst folgende Sachverhalte:

- Im Extremfall kommt es durch ein fachliches Defizit zu einer gesundheitlichen, körperlichen Schädigung des Tagespflegegastes. Beispiele hierfür sind die Entstehung eines Dekubitus infolge fehlender Dekubitusprophylaxe, Dehydration aufgrund unzureichender Flüssigkeitsversorgung oder Wundinfektionen infolge fehlender Beachtung von Hygienevorschriften.
- Eine negative Folge liegt aber auch dann vor, wenn die durchgeführten Maßnahmen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die Qualitätsdarstellung sind die Bereiche 1 *Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte* (2 Qualitätsaspekte), 2 *Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung* (4 Qualitätsaspekte), 3 *Unterstützung bei der Bewältigung von krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen* (4 Qualitätsaspekte) und 4 *Unterstützung in besonderen Bedarfs- und Versorgungssituationen* (3 Qualitätsaspekte) relevant.

nicht dem individuellen Bedarf des Tagespflegegastes entsprechen, auch wenn noch keine sichtbaren gesundheitlichen Nachteile entstanden sind. Beispiele sind fehlende Mobilisierung von mobilitätsbeeinträchtigten Tagespflegegästen, unzureichende Körperpflege bei unselbständigen Tagespflegegästen oder die fehlende Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln, die das Alltagsleben der Tagespflegegäste erheblich einschränkt.

• Eine nicht bedürfnisgerechte Versorgung zählt ebenfalls zu den negativen Folgen. Beispiele hierfür sind die wiederholte Verweigerung von Selbstbestimmung oder die regelmäßige Missachtung von explizit geäußerten/dokumentierten Wünschen.

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses sind die Bewertungskategorien folgendermaßen definiert:

#### A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite

Für die zu beurteilenden Sachverhalte gab es keine Hinweise auf ein fachliches Defizit.

# B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für den Tagespflegegast erwarten lassen

Für die zu beurteilenden Sachverhalte wurden Auffälligkeiten festgestellt, die jedoch keine Auswirkungen auf den Tagespflegegast nach sich ziehen. Dazu gehört beispielsweise das punktuelle Fehlen eines Durchführungsnachweises im Bereich der Behandlungspflege.

# C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast

Fachliche Defizite wirken sich nicht automatisch nachteilig auf den Tagespflegegast aus. So entsteht aufgrund einer unzutreffenden Risikoeinschätzung nicht sofort, vielleicht auch nicht über einen längeren Zeitraum ein neuer Dekubitus, aber doch ein vermeidbares Risiko negativer Folgen für den Tagespflegegast, die dem Verantwortungsbereich der Einrichtung zuzuschreiben sind.

# D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Tagespflegegast

Diese Bewertungskategorie ist für den Fall vorgesehen, dass eine negative Folge aufgrund eines fachlichen Defizits bereits eingetreten ist – wobei negative Folgen im Sinne des oben dargestellten Verständnisses auch das Fehlen einer bedarfs- oder bedürfnisgerechten Unterstützung umfassen. Die Kategorie D) ist also nur in folgenden Fällen anzuwenden:

- Der Tagespflegegast hat eine gesundheitliche Schädigung infolge des Handelns oder infolge von Unterlassungen der Mitarbeiterinnen und. Mitarbeiter der Einrichtung erlitten.
- Der Tagespflegegast erhält regelmäßig nicht die seinem Bedarf entsprechende Unterstützung, wenngleich diese Unterstützung im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung geleistet werden könnte.
- Der Tagespflegegast erhält regelmäßig nicht die seinen Bedürfnissen entsprechende

Unterstützung, wenngleich diese Unterstützung im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung geleistet werden könnte.

Es ist besonders wichtig, dass eine D-Bewertung für fehlende Bedarfs- oder Bedürfnisgerechtigkeit nicht allein auf der Grundlage einer fehlenden Information in der Pflegedokumentation vergeben werden darf. Auch eine isolierte Aussage des Tagespflegegastes, die nicht durch weitere Feststellungen verifiziert werden kann, reicht nicht aus. Fehlt beispielsweise ein Durchführungsnachweis, so genügt dies allein nicht, um eine nicht bedarfsgerechte Versorgung nachzuweisen. Bei einer D-Bewertung, die vergeben werden soll, weil nach Feststellungen des Prüfers bzw. der Prüferin erforderliche Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, müssen neben fehlenden Dokumentationseinträgen zum Nachweis daher weitere Feststellungen getroffen werden.

Die Beurteilung D) ist nicht für Situationen gedacht, in denen ausnahmsweise ein Wunsch des Tagespflegegastes unberücksichtigt bleibt. Eine D-Bewertung ist vielmehr erst dann vorzunehmen, wenn die fehlende Berücksichtigung eines Wunsches wiederholt auftritt und weder fachlich noch mit den Grenzen der Zuständigkeit der Einrichtung begründet werden kann.

# 1.2 Zusammenführung der Bewertungen der individuellen Versorgung des Tagespflegegastes

Es werden für die Qualitätsbereiche 1 bis 4 vier Stufen der Qualitätsbewertung unterschieden, und es soll ausgeschlossen sein, dass geringfügige fachliche Schwachstellen zu schlechten Qualitätsbewertungen führen. Diese vier Stufen werden folgendermaßen bezeichnet und mit Hilfe eines Punkteschemas visualisiert:

1. Keine oder geringe Qualitätsdefizite
 2. Moderate Qualitätsdefizite
 3. Erhebliche Qualitätsdefizite
 4. Schwerwiegende Qualitätsdefizite

Diese Beurteilungen fassen für den betreffenden Qualitätsaspekt die Einzelbewertungen zusammen, die in Bezug auf die individuelle Versorgung eines Tagespflegegastes mit Hilfe der Bewertungskategorien (A – D) vorgenommen wurden. Liegen für einen Tagespflegegast mehrere Bewertungen vor (sowohl eine C- als auch eine D-Wertung bei demselben Qualitätsaspekt), so fließt die schlechteste Bewertung in die Gesamtbeurteilung ein (D-Wertung). "Auffälligkeiten" (B-Wertung) sind nicht als Defizit einzustufen und fließen daher nicht in diese Bewertung ein.

Das Gesamtergebnis der Prüfung eines bestimmten Qualitätsaspekts führt zu einer Bewertung, die nach folgendem Schema zu ermitteln ist:

Qualitätsbeurteilung	Anzahl der Fälle mit C- oder D-Wertung	Anzahl der Fälle mit D-Wertung
1. Keine oder geringe Qualitätsdefizite	0-1	0
2. Moderate Qualitätsdefizite	2-3	1
3. Erhebliche Qualitätsdefizite	4	2-3
4. Schwerwiegende Qualitätsdefizite	5 und mehr	4 und mehr

# 1. Keine oder geringe Qualitätsdefizite ■■■■

#### Definition:

Es wurden keine oder nur geringe Probleme festgestellt. Diese Bewertung ist auch dann vorzunehmen, wenn im Rahmen der Prüfung bei nicht mehr als einem Tagespflegegast ein Defizit ohne negative Folgen für den Tagespflegegastfestgestellt wurde.

Es gilt dementsprechend: Maximal eine C-Wertung und keine D-Wertung.

## 2. Moderate Qualitätsdefizite ■■■□

# Definition:

Die Bewertung trifft zu, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Bedingungen der Bewertung "Keine oder geringe Qualitätsdefizite" sind nicht erfüllt
- Es wurde bei maximal drei Personen ein Defizit (C- oder D-Wertung) festgestellt.
- Ein Defizit mit negativen Folgen wurde bei maximal einem Tagespflegegast festgestellt.

Es gilt dementsprechend: Maximal drei C- oder D-Wertungen, darunter maximal eine D-Wertung.

Wird bei zwei Personen aus der Stichprobe eine D-Wertung vergeben, so trifft unabhängig von anderen Bedingungen die Bewertung "3. Erhebliche Qualitätsdefizite" zu.

#### 3. Erhebliche Qualitätsdefizite ■■□□

#### Definition:

Die Bewertung trifft zu, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Bedingungen der Bewertung "Moderate Qualitätsdefizite" sind nicht erfüllt
- Es wurde bei maximal vier Personen ein Defizit (C- oder D-Wertung) festgestellt.
- Defizite mit negativen Folgen wurden bei maximal drei Tagespflegegästen festgestellt.

Es gilt dementsprechend: Maximal vier C- oder D-Wertungen, darunter maximal drei D-Wertungen.

Wird bei vier Personen aus der Stichprobe eine D-Wertung vergeben, so trifft unabhängig von anderen Bedingungen die Bewertung "4. Schwerwiegende Qualitätsdefizite" zu.

#### 4. Schwerwiegende Qualitätsdefizite ■□□□

#### Definition:

Die Bewertung trifft zu, wenn eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Es wurde bei mehr als vier Personen ein Defizit (C- oder D-Wertung) festgestellt.
- Defizite mit negativen Folgen wurden bei mehr als drei Tagespflegegästen festgestellt.

Es gilt dementsprechend: Mindestens fünf Personen mit C- oder D-Wertung oder mindestens vier D-Wertungen.

Diese Beurteilungen fassen für den betreffenden Qualitätsaspekt die Einzelbewertungen zusammen, die in Bezug auf die individuelle Versorgung eines Tagespflegegastes mit Hilfe der Bewertungskategorien (A – D) vorgenommen wurden. Liegen für einen Tagespflegegast mehrere Bewertungen vor (sowohl eine C- als auch eine D-Wertung bei demselben Qualitätsaspekt), so fließt die schlechteste Bewertung in die Gesamtbeurteilung ein (D-Wertung). "Auffälligkeiten" (B-Wertung) sind nicht als Defizit einzustufen und fließen daher nicht in diese Bewertung ein.

Bei den meisten Themen, die im neuen Prüfverfahren als Qualitätsaspekte beurteilt werden sollen, ist zu erwarten, dass die Prüfung nicht bei allen sechs, sondern bei weniger Tagespflegegästen aus der Stichprobe möglich ist. Die Bewertungssystematik muss daher mit Sonderregeln arbeiten:

- 1) Kann ein Qualitätsaspekt nur bei einer Person geprüft werden, so gelten die im Vorhergehenden formulierten Bewertungsregeln.
- 2) Kann ein Qualitätsaspekt nur bei zwei Personen geprüft werden, so gelten ebenfalls die im Vorhergehenden formulierten Bewertungsregeln.
- 3) Bei einer Fallzahl von drei Personen wird, wenn bei mehr als einer Person ein Defizit festgestellt wird, die ermittelte Qualitätsbeurteilung um eine Stufe verschlechtert.

Damit ergibt sich für eine Stichprobe von n=3 also folgende Sonderregelung:

- Bei einer von drei Personen wurde ein Defizit festgestellt: Anwendung der regulären Systematik.
- Bei zwei oder drei Personen wurde ein Defizit festgestellt: Anwendung der regulären Systematik, doch verschiebt sich die Bewertung um eine Stufe in eine negative Richtung (z. B. "erhebliche" statt, wie die reguläre Systematik vorsehen würde, nur "moderate" Qualitätsdefizite).
- 4) Bei einer Fallzahl von vier oder fünf Personen wird, wenn bei mehr als zwei Personen ein Defizit festgestellt wird, die ermittelte Qualitätsbeurteilung um eine Stufe verschlechtert. Damit ergibt sich für eine Stichprobe von n=4 oder n=5 folgende Sonderregelung:
- Bei maximal zwei von vier Personen wurde ein Defizit festgestellt: Anwendung der regulären Systematik.
- Bei drei oder vier oder fünf Personen wurde ein Defizit festgestellt: Anwendung der regulären Systematik, doch verschiebt sich die Bewertung um eine Stufe in eine negative Richtung, sofern nicht schon die schlechteste Bewertung erreicht ist.

Anlage 6 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

- Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege (QDVTP)

# Darstellung der Prüfergebnisse

Die Darstellung der Qualitätsaspekte im Kontext der Qualitätsdarstellung insgesamt erfolgt 1.) als vorangestellte kompakte Übersicht ("Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst") und 2.) in detaillierter Form ("Erläuterungen der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst"). Der Aufbau der Qualitätsdarstellung insgesamt ist in Anlage 1 beschrieben.

Den aktuellen Ergebnissen werden die Ergebnisse der letzten beiden Prüfungen gegenübergestellt.

# 1. Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst

Die Ergebnisse für die einzelnen Qualitätsaspekte werden anhand eines vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten dargestellt. Eine Beschreibung der Symbole findet sich unterhalb der Bewertungen. Zusätzlich wird der Nutzer bzw. die Nutzerin darauf aufmerksam gemacht, dass den dargestellten Ergebnissen eine Qualitätsprüfung durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eines Prüfdienstes zugrunde liegt und anhand einer Stichprobe aus Tagespflegegästen der Einrichtung erhoben worden sind. In Form einer Prinzipskizze<sup>1</sup> ist dies in Abbildung 1 beispielhaft dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

Abbildung 1 Prinzipskizze: Beispielhafte Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst [Anm.: Alle Daten sind fiktiv]

Die folgenden Bewertungen sind das Ergebnis einer externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst.

Datum der Qualitätsprüfung: Tag Monat Jahr

Angabe der Prüfungsart: Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfung

Ergebnis d	er externen	Qualitätsprüfung	durch	den	MDK/PKV-	Prüfc	liens	t
beste Bewertu	ng: 4 Punkte / sc	hlechteste Bewertung	: 1 Punkt					
Qualitätsaspekt	:							
1.1 Unterstützu	ng bei Beeinträch	tigung der Sinneswahrr	nehmung					
(z. B. Sehen	, Hören)							
1.2 Unterstützu	ng bei der Beschä	ftigung und Kommunik	cation		•			
2.1 Unterstützu	ng im Bereich der	Mobilität			•			
2.2 Unterstützu	ng beim Essen un	d Trinken						
2.3 Unterstützu	ng bei Kontinenzv	erlust, Kontinenzförder	ung					
	ng bei der Körper							
3.1 Unterstützu	ng bei der Medika	amenteneinnahme						
3.2 Schmerzma	•				×			
3.3 Wundverso					_			_
	_	m medizinisch-pflegeri	schem Beda	arf	_			_
	n die Tagespflege							
		egegästen mit herausf	ordernd erl	ebtem \				
und psychische	n Problemlagen				×			
4.2. 4	. f: : :				×			
4.3 Anwendung	, freiheitsentziehe	nder Maßnanmen			^			
Bedeutung der	Symbole:							
	Keine oder g	eringe Qualitätsdefizi	ite					
	☐ Moderate Qu	ıalitätsdefizite						
	☐ Erhebliche Q	ualitätsdefizite						
	Schwerwiege	nde Qualitätsdefizite						
	9	konnte bei keinem		egast o	der Stichprob	e ae	prüf	t
×	werden.		- 319	. : 9		- 9	12.1 22.1	-

# 2. Erläuterungen der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst

Die Darstellung der einzelnen Qualitätsaspekte erfolgt nach einem einheitlichen Schema. Sie umfasst eine kurze Beschreibung des Qualitätsaspekts und die Bewertung anhand des vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten sowie eine Verbalisierung der Bewertung. Außerdem findet sich eine Information dazu, bei wie vielen Personen aus der Stichprobe der Qualitätsaspekt beurteilt werden konnte und wie das Ergebnis der Qualitätsprüfung bei den einzelnen in die Stichprobe einbezogenen Tagespflegegästen ausgefallen ist. Hierbei bedeutet:

- A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite
- B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die Tagespflegegäste erwarten lassen
- C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste
- D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste.

Diese Abstufung soll sichtbar machen, inwieweit aus einem fachlichen Defizit tatsächliche negative Folgen für die Tagespflegegäste erwachsen sind.

Schließlich werden auch die Ergebnisse der beiden letzten Qualitätsprüfungen dargestellt, so dass eine gewisse Entwicklungstendenz bei dem jeweiligen Qualitätsaspekt erkennbar ist.

Die einleitenden Erläuterungen lauten wie folgt:

In Tagespflegeeinrichtungen erfolgen regelmäßig Qualitätsprüfungen. Sie werden durch Prüfdienste im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt. Einbezogen werden dabei je nach Thema bis zu 6 Tagespflegegäste, aber nicht alle Tagespflegegäste ("Stichprobe").

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus solchen Prüfungen. Ziel der Prüfung ist es zu beurteilen, ob es Mängel bei der Versorgung des Tagespflegegastes gab.

Das Ergebnis dieser externen Prüfung wird anhand folgenden Schemas dargestellt:

	Keine oder geringe Qualitätsdefizite
	Moderate Qualitätsdefizite
	Erhebliche Qualitätsdefizite
	Schwerwiegende Qualitätsdefizite
Χ	Das Thema konnte bei keinem Tagespflegegast der Stichprobe geprüft werden.

Das **beste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung

Das **schlechteste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben Einrichtungen mit der Bewertung ■ □ □ □

Die in diesem Bereich dargestellten Ergebnisse wurden in einer externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst erhoben.

Die Bereiche und Qualitätsaspekte (vgl. Anlage 4) werden daran anschließend jeweils einzeln dargestellt. Abbildung 2<sup>2</sup> zeigt anhand von beispielhaften Werten den Aufbau und erläuternden Inhalt dieses Darstellungsteils.

# Im Standarddokument (vgl. Anlage 1) erfolgt folgender Hinweis den Ergebnissen der externen Qualitätsprüfung vorangestellt:

Pflegebedürftige Menschen, die das Angebot einer Tagespflegeeinrichtung nutzen, haben weiterhin ihren Lebensmittelpunkt in ihrer eigenen Häuslichkeit. Die Tagespflege dient der Unterstützung und Sicherstellung der häuslichen Versorgung z. B. durch die Entlastung pflegender An- und Zugehöriger. Sie zielt insbesondere auf die Betreuung und die Tagesstrukturierung, auf die im Rahmen des Aufenthalts in der Einrichtung erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen sowie die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung (hauswirtschaftliche Versorgung) ab. Die Dauer und Häufigkeit des Besuchs einer Tagespflegeeinrichtung schränkt insofern die Einwirkungsmöglichkeiten und deren Wirksamkeit ein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

Abbildung 2 Prinzipskizze: Beispielhafte Darstellung der Prüfergebnisse

[Anm.: Alle Werte sind fiktiv]

# 1.1 Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung (z. B. Sehen, Hören)

Sehen und Hören haben große Bedeutung für die Sicherheit und Orientierung im Alltag sowie für das soziale Leben. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Tagespflegegäste mit beeinträchtigtem Seh- oder Hörvermögen fachgerecht durch die Einrichtung unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	6
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	0
für die Tagespflegegäste erwarten lassen	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	0
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite	
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 6	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 20	021:
01. April 2	.020: ■■□

# 1.2 Unterstützung bei der Beschäftigung und Kommunikation

Ein bedürfnisgerechter Tagesablauf ist die Basis von Wohlbefinden. Ziel von Betreuung und Pflege ist es, für jeden Tagespflegegast eine individuelle Tagesgestaltung mit sinnvollen Beschäftigungen zu ermöglichen, die seinen Gewohnheiten und Wünschen entspricht. Auch die Teilnahme an Gesprächen, das Zuhören und der Austausch mit anderen gehört dazu. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob und wie eine Einrichtung den Wünschen nachkommt und den Tagespflegegast darin unterstützt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	1
für die Tagespflegegäste erwarten lassen	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	2
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	1
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite	
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 6	

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung	01. Juni 2021:	
	01. April 2020:	

# 2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob Tagespflegegäste mit Bewegungseinschränkungen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Beurteilt wird auch, ob diese Unterstützung fachlich einwandfrei ist.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	0	
für die Tagespflegegäste erwarten lassen		
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	2	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	3	
Bewertung: Schwerwiegende Qualitätsdefizite		
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 6		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2021	: ■■□	
01. April 202	0:	

# 2.2 Unterstützung beim Essen und Trinken

Pflegebedürftige Menschen sind oft nicht in der Lage, selbstständig zu essen oder zu trinken. Andere verspüren keinen Drang, regelmäßig zu essen oder zu trinken. Die Unterstützung bei der Ernährung ist deshalb von großer Bedeutung für die Gesundheit von pflegebedürftigen Menschen / Tagespflegegästen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob Tagespflegegäste beim Essen und Trinken angemessen unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	5	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	1	
für die Tagespflegegäste erwarten lassen		
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	0	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite		
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 6		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2021	: <b>         </b>	
01. April 202	0: ■■■□	

# 2.3 Unterstützung bei Kontinenzverlust, Kontinenzförderung

Der Verlust der Fähigkeit, die eigenen Ausscheidungen zu steuern, ist für viele Menschen mit Unwohlsein und Scham verbunden. Der Erhalt und die Förderung dieser Fähigkeit unter Beachtung des persönlichen Schamgefühls ist das Ziel einer fachgerechten Pflege. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Tagespflegegäste mit Kontinenzverlust fachgerecht unterstützt und gefördert werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		
Bewertung		Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite		4
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen		1
für die Tagespflegegäste erwarten lassen		
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	е	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespf	legegäste	0
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite		
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäs	ste: 6	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung	01. Juni 2021	1:
	01. April 202	:0: ■■■□

# 2.4 Unterstützung bei der Körperpflege

Ziel des pflegerischen Handelns ist es, den Tagespflegegast bei der Körperpflege und dem Wunsch nach Sauberkeit und einem gepflegten Erscheinungsbild fachgerecht zu unterstützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Tagespflegegäste dementsprechend unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	5	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	0	
für die Tagespflegegäste erwarten lassen		
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	1	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	0	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 6		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 202	1: ■■■	i 🗆
01. April 202	.0: <b>= = =</b>	I 🗆

# 3.1 Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme

Die meisten pflegebedürftigen Menschen sind auf eine Versorgung mit Medikamenten angewiesen. Die fachgerechte Unterstützung der Tagespflegegäste hierbei hat zum Ziel, dass die Einnahme von Medikamenten so erfolgt, wie es vom Arzt verordnet wurde. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Tagespflegegäste bei der Einnahme von Medikamenten fachgerecht unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung			
Bewertung		Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite		2	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen		1	
für die Tagespflegegäste erwarten lassen			
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegä	ste	1	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tages	pflegegäste	1	
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite			
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegeg	jäste: 5		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung	01. Juni 2021	1: ■■□	
	01. April 202	0:	

## 3.2 Schmerzmanagement

Schmerzen haben eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität und das Wohlbefinden von pflegebedürftigen Menschen. Ziel eines fachgerechten Schmerzmanagements ist es, Schmerzen zu lindern und die Entstehung von Schmerzen zu vermeiden. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Tagespflegegäste mit Schmerzen fachgerecht und entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		Х
Das Thema konnte bei keinem Tagespflegegast der Stichpro	be geprüft werden.	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung	01. Juni 2021:	Х
	01. April 2020:	

# 3.3 Wundversorgung

Ziel der pflegerischen Wundversorgung ist es, die Heilung von Wunden zu fördern. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob Wunden von Tagespflegegästen fachgerecht versorgt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	0
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	1
für die Tagespflegegäste erwarten lassen	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	0
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite	
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 1	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2	2021:
01. April	2020: ■■■

# 3.4 Unterstützung bei besonderem medizinisch-pflegerischem Bedarf

Viele pflegebedürftige Menschen leiden unter teils schweren oder schwer behandelbaren Erkrankungen, die besondere Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgung stellen. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, Tagespflegegäste mit solchen besonderen medizinisch-pflegerischen Bedarfslagen fachgerecht zu versorgen, um gesundheitliche Risiken zu vermeiden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	1
für die Tagespflegegäste erwarten lassen	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	0
Powertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite	
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 3	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2021	:
01. April 202	0: ■■□

# 4.1 Aufnahme in die Tagespflege

Die Tagespflegegäste benötigen in der ersten Zeit eine Unterstützung bei der Eingewöhnung. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob pflegebedürftige Menschen in der Eingewöhnungsphase ausreichend unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen	1
für die Tagespflegegäste erwarten lassen	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die Tagespflegegäste	2
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Tagespflegegäste	
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite	
Zu diesem Thema in die Prüfung einbezogene Tagespflegegäste: 4	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 202	1: ■■□[
01. April 202	20: ■■■[

# 4.2 Unterstützung von Tagespflegegästen mit herausfordernd erlebtem Verhalten und psychischen Problemlagen

Herausfordernd erlebtes Verhalten im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen, z. B. aggressives oder abwehrendes Verhalten bei betreuerischen und pflegerischen Maßnahmen aufgrund einer demenziellen Erkrankung, kann nicht nur für die Einrichtung und deren Tagespflegegästen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belastend sein, sondern auch für die pflegebedürftige Person selbst. Ziel der Unterstützung von Tagespflegegästen mit herausfordernd erlebten Verhalten ist es, das Verhalten zu begrenzen, gezielt das Wohlbefinden zu fördern und den Tagespflegegast in die Einrichtung zu integrieren. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung Tagespflegegäste mit herausfordernd erlebten Verhalten fachgerecht unterstützt und ihr Wohlbefinden fördert.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		Х
Das Thema konnte bei keinem Tagespflegegast der Stichprobe geprüft werden.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung	01. Juni 2021:	
	01. April 2020:	Х

# 4.3 Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen

Der Freiheitsentzug ist ein sehr schwerwiegender, aber nicht immer gänzlich zu vermeidender Eingriff in ein menschliches Grundrecht. Freiheitsentziehende Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anbringen von Gurten, sind deshalb auf das unvermeidbare und geringste Maß zu beschränken, um die Würde und die Rechte der Tagespflegegäste zu schützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Einrichtung formal korrekt

handelt und ob bei freiheitsentziehenden Maßnahmen fachliche Grundsätze eingehalten werden.

# Ergebnis der Qualitätsprüfung X Das Thema konnte bei keinem Tagespflegegast der Stichprobe geprüft werden. Ergebnisse früherer Qualitätsprüfung 01. Juni 2021: □ □ □ 01. April 2020: □ □ □

# 3. Verfahren der Klärung strittiger Fragen und der Veröffentlichung

Die Landesverbände der Pflegekassen stellen die für die Veröffentlichung vorgesehenen Ergebnisse den Tagespflegeeinrichtungen bereit. Innerhalb einer Frist von 28 Kalendertagen können die Tagespflegeeinrichtungen den Landesverbänden der Pflegekassen Hinweise zu der Veröffentlichung geben. In dieser Frist können auch strittige Fragen zwischen der Tagespflegeeinrichtungen und den Landesverbänden geklärt werden.

Die Frist beginnt mit dem Zugang der Benachrichtigungen über die Einstellung der vorläufigen Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten per E-Mail. Erfolgt die Benachrichtigung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, beginnt die Frist mit dem nächsten Werktag. Nach Ablauf dieser Frist werden die Prüfergebnisse von den Landesverbänden der Pflegekassen im Internet sowie in anderer geeigneter Form veröffentlicht.

Die Tagespflegeeinrichtungen hängen die

- Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den MDK/PKV-Prüfdienst und die
- von den Pflegeeinrichtungen bereitzustellenden Informationen an gut sichtbarer Stelle aus.

#### 4. Kommentar der Tagespflegeeinrichtung

Die geprüften Einrichtungen haben innerhalb der unter Ziffer 3 genannten Frist die Möglichkeit zur Kommentierung. Sofern sich die geprüfte Einrichtung äußern möchte, wird der Kommentar in der Qualitätsdarstellung veröffentlicht. Kommentare dürfen keine unsachlichen und verunglimpfenden Inhalte enthalten. Sie dürfen maximal den Umfang von 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.

An gut sichtbarer Stelle der Veröffentlichung erfolgt ein Hinweis für den Fall der Kommentierung durch die Einrichtung.